

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1906**

159 (11.7.1906)

# Durlacher Wochenblatt.

Tageblatt.

№ 159.

Abonnementpreis: Vierteljährlich in Durlach 1 Mk. 8 Pf. Im Reichsgebiet Mk. 1.85 ohne Bestellgeld.

Mittwoch den 11. Juli

Einrückungsgebühr: Die viergespaltene Zeile oder deren Raum 9 Pf. Reklamezeile 20 Pf.

1906.

## Tagesneuigkeiten.

### Baden.

Karlsruhe, 8. Juli. Die Regierung hat sich mit den beteiligten Gemeinden dahin geeinigt, daß in badischen Ortsnamen deutschen Ursprungs, welche zur Zeit ein „th“ enthalten, künftig nur mit „t“ geschrieben werden. Gleichzeitig ist der Ortsname Rothweil in Oberrotweil umgeändert worden. Die neue Schreibweise ist im Schriftlichen Verkehr alsbald anzuwenden, in Stempeln u. dergl. bei Neuanschaffungen durchzuführen.

Karlsruhe, 10. Juli. [Schwurgericht.] Im zweiten Falle, in dem die Geschworenen Recht zu sprechen hatten, handelte es sich um eine Anklage wegen Meineids. Der Angeeschuldigte in diesem Falle war der in Pforzheim wohnhafte, 45 Jahre alte Theodor Wahl aus Hamburg, Amts Pforzheim. Er hat in der Sitzung des Schwurgerichts Pforzheim am 24. März d. J., in der er in der Strafsache gegen die Dienstmagd Marie Großmann aus Wildbad wegen Gewerksunzucht und unehelichen Zusammenlebens als Zeuge vernommen wurde, unter seinem Eide ausgesagt, er habe weder zu der Großmann noch zu einer Kellnerin Mathilde Bauer in näheren vertraulichen Beziehungen gestanden, obwohl das Gegenteil der Wahrheit entsprach. Der schon häufig vorbestrafte Angeklagte ist seines Zeichens Flickschuster. Er verheiratete sich im Jahre 1885 und lebte in den ersten sechs Jahren seiner Ehe in gutem Einvernehmen mit seiner Frau. Die erste tiefgehende Trübung in dem Familienleben trat ein, als die Frau erfuhr, daß ihr Mann mit einem Mädchen Namens Kühnle ein Liebesverhältnis unterhält, das nicht ohne Folgen geblieben war. Im Jahre 1902 verließ Wahl mit der Kühnle Pforzheim und begab sich nach Hamburg, wo er bis zum Jahre 1904 verblieb. In dieser Zeit sorgte er in keiner Weise für Weib und Kind. Im Sommer des genannten Jahres kehrte er plötzlich zu seiner Familie nach Pforzheim zurück. Das Zusammenleben mit seiner Frau war jedoch von dieser Zeit an begreiflicherweise kein gutes und wurde noch verschlimmert,

da der Angeeschuldigte ein arbeitscheues, läderliches Leben führte, sich dem Trunke ergab und mit zweifelhaften Frauenpersonen Liebschaften unterhielt. Er trat auch zu der Dienstmagd Großmann in nähere Beziehungen und das wurde für ihn zum Verhängnis. Gegen diese wurde ein Strafverfahren wegen Gewerksunzucht und unehelichen Zusammenlebens beim Amtsgericht Pforzheim anhängig und in der gegen die Großmann durchgeführten schöffengerichtlichen Verhandlung mußte Wahl als Zeuge auftreten, um dort über sein Verhältnis zu der damaligen Angeklagten und einem anderen Mädchen, einer Kellnerin, Aufschluß zu geben. Er sagte unter seinem Eide die Unwahrheit aus und stand deshalb heute vor dem Schwurgericht. Wahl war geständig. Die Geschworenen bejahten die Schuldfrage, aber auch die Hilfsfrage, ob sich der Angeklagte bei Angabe der Wahrheit der Verfolgung eines Verbrechens oder Vergehens aussetze. Aufgrund dieses Verdiktes verurteilte der Schwurgerichtshof den Angeeschuldigten unter Einrechnung einer wegen Hehlerei gegen diesen erlassenen Gefängnisstrafe von 2 Monaten zu einer Gesamtstrafe von 10 Monaten Gefängnis. Vorsitzender war in diesem Falle Landgerichtsrat Dr. Redel, Vertreter der Staatsanwaltschaft Staatsanwalt Dr. Rudmann und Verteidiger Rechtsanwalt Brombacher. — Die Verhandlung gegen den 25 Jahre alten Dienstknecht Josef Bach aus Stollhofen, zuletzt in Doss wohnhaft, bildete das schwurgerichtliche Nachspiel zu einer Messer-affaire, die sich am 4. Juni auf der Ortsstraße in Doss abspielte und den Tod eines Menschen herbeiführte. Der Angeklagte Bach, der ein leicht erregbarer und freitüchtiger Mensch ist, und in der Angetrunkenheit gerne von seinem Messer Gebrauch macht, hatte am 4. Juni (Pfungsmontag) ziemlich gezechet und fing in seinem etwas aufgeregten Zustande abends mit drei Burschen aus Doss, die sich vor dem Anwesen seines Dienstherrn aufhielten, ohne jeden Grund Streit an. Als einer dieser Burschen, der Tagelöhner Simon Birk Bach deshalb einen Stoß versetzte, kam es zu einer Kauferei, bei der der Angeklagte zum Messer griff und

dem Birk einen Stich in den Unterleib beibrachte. Schon am andern Vormittag starb der Gestochene im Krankenhaus in Baden, wohnin man ihn noch in der Nacht verbracht hatte, an den Folgen der Verletzung. Von den Geschworenen wurde der Angeklagte unter Zuhilfenahme mildernder Umstände schuldig gesprochen, was dessen Verurteilung zu 3 Jahren Gefängnis, abzüglich 1 Monat Untersuchungsfrist, zur Folge hatte. Die Verhandlung leitete Landgerichtsrat Dr. Schid. Als Anklagevertreter fungierte Referendar Wohlgenuth, als Verteidiger Dr. Wolff.

Grözingen, 11. Juli. Gestern nachmittag erhängte sich in seiner Wohnung der 72 Jahre alte Tagelöhner Jakob Friedrich Werth. Motiv der Tat unbekannt.

Pforzheim, 10. Juli. Der Vorstand des Ärztevereins gibt bekannt, daß auch in hiesiger Stadt eine beschränkte Sonntagsruhe für die Ärzte einzuhalten sei. Die Nachmittagsprechstunden fallen an Sonntagen ganz aus.

Pforzheim, 10. Juli. Das 13 Monate alte Kind des Kabinettsmeisters Kauser verbrühte sich dadurch, daß es von seinem Wagen aus einen Topf Fleischbrühe umwarf. Das Kind ist gestorben. — Der 60 Jahre alte schwerhörige Kettenmacher Gustav Dohs wurde von einem Zuge der Lokalbahn erfasst und zu Boden geworfen. Er erlitt schwere innere Verletzungen, die den Tod herbeiführten.

Weinheim, 10. Juli. Die Privatmann Georg Michael Köhler Eheleute begingen heute das seltene Fest der diamantenen Hochzeit.

St. Blasien, 10. Juli. Staatssekretär v. Tirpitz ist hier eingetroffen.

### Deutsches Reich.

Berlin, 11. Juli. Dem „Vorwärts“ zufolge ist in der Stichwahl Altena-Ferloh der Sozialdemokrat Haberland mit 15 000 Stimmen in der Majorität. — Das „Tageblatt“ gibt die Stimmenzahl für Haberland auf 15 533 an und bezeichnet das Resultat als unveränderlich.

### Feuilleton.

16)

## Der gestohlene Diamantenschak.

Roman von J. Garwin.

(Fortsetzung.)

„So weißt Du es jetzt, Du alberne Gans!“ schrie die Hornegg wie eine Furie und ihre Augen sprühten Blitze. „Von nun an wirst Du meine Dienerin sein. Ich werde meine Freude daran haben, daß Richards Geliebte meine Sklavin ist. Du wirst mir mein Bett bereiten, mir meine Mahlzeiten besorgen, mir vorlesen, obgleich ich den Ton Deiner Stimme hasse. Und wenn Du es wagst, über Dein Bos zu murren oder nur ein Wort darüber laut werden zu lassen, werde ich Dich strafen wie einen Hund.“

„Sieber will ich sterben,“ rief Agnes.

„Da magst Du recht haben. Der Tod wäre wohl einem Leben, wie Du es bei mir führen wirst, vorzuziehen. Aber erst sollst Du den Kelch der Bitterkeit bis auf die Gese leeren, dann magst Du sterben.“

„Warum wollen Sie mich so behandeln?“

„Weil ich Dich hasse, kleiner Teufel!“ erwiderte Fräulein Hornegg. „Du hast mir

Richards Herz geraubt. Ohne Dich hätte er mich geliebt.“

„O, niemals!“ rief Agnes unvorsichtig.

„Wie?“ rief Fräulein Hornegg. „Du wagst es, mir in meinem eigenen Hause Trost zu bieten! Dein hochmütiger Sinn soll bald gebrochen werden. Brot, Wasser und Schläge sollen Dich bald zahm machen!“

Agnes Walthers war wie betäubt. Träumte sie, oder hatte sie es mit einer Wahnsinnigen zu tun? Jedenfalls befand sie sich in deren Gewalt, und sie sah wohl, daß sie vorläufig nichts Besseres tun konnte, als sich in das Unvermeidliche zu fügen. „Tun Sie mir nichts zuleide,“ sprach sie deshalb. „Ich will Ihre Dienerin sein, wenn Sie es wünschen, und alles tun, was Sie mir befehlen.“

„Erbärmliches Geschöpf!“ entgegnete darauf die Hornegg. „Gerade dieser Unterwürfigkeit halber hasse ich Dich noch mehr, als wenn Du mir Deine Unabhängigkeit gezeigt und Dich mir auf meinem eigenen Grund und Boden widersetzt hättest! Ich begreife nicht, was Richard an Dir liebt. . . . Jetzt gehe hinunter in die Küche. . . . da wirst Du ein wollenes Kleid und eine blaue Schürze finden, die ziehst Du an, lehrst Treppe und Hausflur und kommst dann zu mir ins Zimmer. Und wenn Du mit

mir sprichst, nennst Du mich stets gnädige Frau. . . Die alte Frau hat Ordre, über Dich zu wachen. Die Brücke kann ohne einen besonderen Schlüssel, den ich im Gewahrsam habe, nicht herabgelassen werden. Wenn ich sehe, daß Du versuchst, die Aufmerksamkeit von außen auf Dich zu lenken, so mache Dich auf eine harte Strafe gefaßt. Als ich Gouvernante war, nannten mich meine Böglinge nicht ohne Grund streng, doch haben sie mir stets gehorcht. Nun mache, daß Du fortkommst! Was starrst Du mich so an? Begib Dich an die Arbeit, und vergiß nicht, daß Richard von Burgsdorf für immer für Dich verloren ist.“

„Erlauben Sie mir, daß ich einige Zeilen an meine Eltern schreibe?“ fragte Agnes. „Ich will Ihnen nicht sagen, wo ich bin, sondern sie nur wissen lassen, daß ich lebe, damit sie sich nicht auch um mich sorgen. Wir haben erst vor kurzem meinen armen Bruder verloren.“

„Ich erlaube nichts,“ erwiderte die schändliche vor Eifersucht halb wahnsinnige Hornegg. „Die Leute sollen Dich für tot halten. Ich werde Sorge tragen, daß sich das Gerücht verbreite, Du habest selbst Hand an Dich gelegt, weil Dein Vater sich Deiner Heirat mit Herrn von Burgsdorf widersetzt habe. . . . Jetzt geh an die Arbeit!“

München, 10. Juli. Der Generalmajor à la suite der Armee Graf Maximilian zu Pappenheim ist im Alter von 81 Jahren auf seinem Schloß Mähren bei Pappenheim gestorben.

Stuttgart, 9. Juli. Der 18½ Jahre alte Koch Karl Laudenwetsch aus Hagenau wurde heute vom hiesigen Schwurgericht wegen Ermordung des 7jährigen Knaben Franz Fahnacht aus Schwaigheim zum Tode verurteilt. Der Mörder hatte dem Knaben, nachdem er ihn zu unästhetischen Zwecken in einen Bahnhofsabort gelockt hatte, mit einem Rasiermesser die Kehle durchschnitten, sich aber sofort nach der Tat der Polizei gestellt. Die Geschworenen haben beschlossen, den Verurteilten der Gnade des Königs zu empfehlen.

Kaiserslautern, 8. Juli. Vor einigen Tagen erhängte sich der Präparandenschüler Müller, weil er bei der Aufnahmeprüfung in das Lehrerseminar durchfiel. Wie das „Pfalz. Volksbl.“ berichtet, hat der Untersuchungsrichter sämtliche Prüfungsarbeiten Müllers beschnitten. Sie sollen von auswärtigen Schulmännern nochmals durchgesehen werden.

#### Schweiz.

\* Bern, 10. Juli. Auf einer Spazierfahrt von St. Moritz nach Sils stürzte ein Zweispänner mit deutschen Kurgästen auf den Strassenbord, wobei das 26jährige Fräulein Alice Wolf aus Eiserstadt in Ungarn sofort getötet wurde. Zwei andere Damen wurden mehr oder minder schwer verletzt. Der Wagen fiel in den See, der an jener Stelle nicht tief ist, so daß die Verunglückten rasch geborgen werden konnten.

#### Frankreich.

Paris, 10. Juli. Die Witwe des Physikers Curie, die kürzlich zum Professor ernannt wurde und deshalb durch den „Verein der Frauen Frankreichs“ durch Ueberreichung einer Denkmünze geehrt werden sollte, erklärt in einem offenen Schreiben, daß sie den Verein bitte, von der geplanten Ehrung abzusehen, da sie im Sinne ihres verstorbenen Gatten auf öffentliche Huldigungen keinen Wert lege.

#### Norwegen.

Drontheim, 10. Juli. Kaiser Wilhelm überreichte dem deutschen Konsul 1000 Mk. für den Dom in Drontheim.

Drontheim, 10. Juli. Der Dampfer „Hamburg“ mit dem Kaiser an Bord verließ mit den Begleitschiffen heute vormittag gegen 9 Uhr unter dem Salut der im Hafen liegenden Kriegsschiffe und der Hafensbatterien den Hafen. Das Wetter ist günstig.

#### Rußland.

Kronstadt, 10. Juli. Nach 10 stündiger Beratung hat gestern das Marinegericht in der Angelegenheit der Uebergabe des Torpedo-

bootes „Bjedowh“ folgendes Urteil gefällt: 4 Offiziere werden für schuldig erachtet, den „Bjedowh“ mit Vorbedacht den Japanern übergeben zu haben, wofür sie der Todesstrafe durch Erschießen zu unterwerfen seien. Sie werden jedoch der Gnade des Kaisers empfohlen mit der Bitte, die Todesstrafe in Berücksichtigung der Milderungsgründe in Ausschluß vom Dienst mit Verlust einiger Rechte umzuwandeln. Admiral Koschbestwensky und die übrigen Angeklagten wurden freigesprochen.

#### Verschiedenes.

— Der wütende Preußenfeind Dr. Sigl in München ist zwar tot. Im bayrischen Zentrum aber, auf das der Redakteur des „Bayrischen Vaterland“ übrigens kaum weniger schimpfte als auf die Preußen, tut es ihm heute noch mancher an Bosheit diesen gegenüber gleich. Nur sind die Angriffe meist platter. In der bayrischen Abgeordnetenkammer wurde jetzt beim Militärat mehrmals ein Unglücksfall bei Ingolstadt besprochen, bei dem 5 Pioniere in der Donau ertranken. Das Zentrumsmitglied Dr. Einhauser bedauerte dabei die Einführung des preussischen Pontons, der sich gegen den bisherigen bayrischen dadurch auszeichne, daß er leicht umtippe. Kriegsminister v. Horn antwortete: Die gebrauchten Pontons waren keine preussischen, sondern unsere guten alten bayrischen. (Heiterkeit.) Kommentar überflüssig.

#### Badischer Landtag.

Karlsruhe, 10. Juli. Die II. Kammer genehmigte heute den Nachtrag zum Spezialbudget des Eisenbahnbaues. Abg. Nebmann berichtete sodann über die Ärzteordnung. Abg. Zehnter (Ztr.) hat verschiedene Bedenken gegen den Entwurf, vor allem sei es ihm fraglich, ob der § 66 des Entwurfs, der sich auf die Krankenpfleger bezieht, mit der deutschen Gewerbeordnung zu vereinbaren sei. Abg. Schmidt (Ztr.) begründet einen Antrag, dahingehend, den Ehrengerichtshof aus 4 statt 5 Ärzten und 3 statt 2 rechtskundigen Mitgliedern bestehen zu lassen. Minister Schenkel führt aus, die soeben gestellten Anträge, die das Gesetz gefährden, bitte er abzulehnen, vor allem die vorgeschlagene Aenderung des Ehrengerichtshofes. Man habe keine Mißstände erfahren dadurch, daß in diesen Gerichten die Zahl der Ärzte überwogen. Die Gewerbeordnung schließe es nicht aus, das Krankenwärtlerpersonal unter eine gewisse Aufsicht der staatlichen Sanitätsbehörde zu stellen. Abg. Frank führt aus, eine Zurückverweisung der Vorlage an die Kommission bedeute eine Verschleppung und Gefährdung des Gesetzes. Der Minister habe schon alles vorgebracht, was gegen die Anschauungen Zehnters zu sagen sei. Auch der Antrag Schmidt sei nicht begründet. Abg. Zehnter ist durch die

Ausführungen des Ministers in der Frage des § 66 des Entwurfs und der Gewerbeordnung eines Besseren nicht belehrt worden. Die reine Pflegetätigkeit der Gehilfen könne unmöglich unter die Bestimmungen des Gesetzes fallen. Nebner tritt für den Antrag Schmidt ein. Mittwoch 9 Uhr Fortsetzung.

○ Karlsruhe, 10. Juli. Die Abgg. Muser und Genossen beantragen, die Zweite Kammer wolle beschließen: Der Artikel 17 des Gesetzes betr. die Besteuerung für örtliche kirchliche Bedürfnisse vom 26. Juli 1888 erhält folgende Fassung: „Durch den Austritt aus der Kirche erlischt die Steuerpflicht mit Umfluß des laufenden Steuerjahres.“

† Karlsruhe, 10. Juli. Die Abgg. Muser, Jhrig, Benedek und Ged richteten folgende Anfrage an die Großh. Regierung: Hat die Großh. Regierung Kenntnis davon, daß die Großh. Eisenbahninspektion II in Offenburg ein Ausschreiben für die Vergebung von Arbeiten zur Herstellung des Unterbaues für den Umbau des Bahnhofes in Offenburg erlassen hat, inhaltlich dessen die betreffenden Arbeiten in einem Los an eine leistungsfähige Bauunternehmung im Wege des öffentlichen Wettbewerbs vergeben werden sollen, demgemäß nur Angebote auf Uebernahme der sämtlichen, sehr verschiedenartigen Arbeiten eingereicht werden können, und ferner der Unternehmer, dem der Zuschlag erteilt wird, vor Vertragsabschluss 100 000 Mk. bei der Großh. Eisenbahnhauptkasse in Karlsruhe zu hinterlegen hat, wodurch tatsächlich die Offenburger Geschäftsleute von dem Wettbewerb ausgeschlossen werden, und ist die Großh. Regierung gewillt, für eine Aenderung des in Frage stehenden Ausschreibens dahin besorgt zu sein, daß auch den Offenburger Geschäftsleuten die Beteiligung am Wettbewerb ermöglicht wird.

#### Vereins-Nachrichten.

† Grözingen, 10. Juli. Bei dem am Sonntag den 24. Juni in Odenheim stattgefundenen Gesangswettstreit anlässlich der Fahnenweihe des dortigen Männergesangsvereins errang der hiesige Gesangsverein „Eintracht“ in der Klasse der Stadtvereine den Ia-Preis nebst dem von der Gemeinde Odenheim gestifteten Ehrenpreis (prachtvoller Pokal). Der Verein steht unter der Leitung des Herrn Seminar musiklehrers W. Jung aus Karlsruhe. Mögen dem Verein, der im kommenden Jahre auf sein 60jähriges Bestehen zurückblicken kann, noch weitere Erfolge beschieden sein.

[Amtsgericht Durlach.] Tagesordnung zu der am Donnerstag den 12. Juli, vormittags 9 Uhr, stattfindenden **Schöffengerichtssitzung**. 1) Heinrich Zeh von Weingarten wegen Diebstahls. 2) Gustav Friedrich Blum von Durlach wegen Uebertretung des § 139 der Gewerbeordnung. 3) Karl Klein von Durlach wegen

Weinend verließ Agnes das Zimmer; sie konnte sich keine traurigere, hoffnungslosere Lage als die ihrige vorstellen.

Es war dunkel, als sie mit der ihr vorgeschriebenen Arbeit fertig war; dann ging sie in das Wohnzimmer, wo Fräulein Hornegg auf dem Sofa lag, und wo sie ihr vorlesen mußte, bis dieselbe müde war. Spät wurde sie entlassen, um auf einer Strohmatten in der Küche Ruhe für die Nacht zu finden.

#### Dreizehntes Kapitel.

Während Agnes Walther in der Gewalt Fräulein Horneggs war und endlose Qualen litt, sah sich Richard von Burgsdorf emsig nach einer Beschäftigung um, die ihm den nötigen Lebensunterhalt verschaffen sollte. Alle seine vornehmen Freunde hatten ihm den Rücken gekehrt, als sie sahen, daß sein Vater ihm nichts hinterlassen hatte. Als die schwachvolle Geschichte von seinem Versuch, den eigenen Vater zu bestehlen, bekannt wurde, begegnete man ihm offen mit Hohn und Verachtung.

Eines Tages war er erschöpft und niedergeschlagen über die Erfolglosigkeit seiner Bemühungen in seine Wohnung zurückgekehrt. Er saß bei Frau Müller im Zimmer, schaute düster in die Flamme und dachte, ob wohl jemals eine Zeit kommen werde, wo er wieder Mut haben und sich als glücklicher Mann schätzen

würde, als Müllers Schritt auf der Treppe hörbar wurde.

„Wo ist mein junger Herr?“ rief er, in die Küche tretend. „Nun, ja, da ist er mir's doch, er sitzt, wie gewöhnlich, am Kamin, in düstere Brüten verloren! Ich bin den ganzen Tag für ihn tätig gewesen und bringe eine Nachricht mit, über die er sich, denke ich, freuen soll. Was meinen Sie dazu, Herr Richard,“ fuhr er darauf zu diesem gewandt fort, „wenn ich Ihnen sage, daß Sie endlich im Hafen eingelaufen sind?“

„Ich weiß, daß Sie der beste und treueste Freund sind, den ich auf Erden besitze!“ rief Richard erwartungsvoll aus.

„Ich fühle mich stolz und geschmeichelt, Sie so reden zu hören,“ versetzte Müller, „und nun lassen Sie sich erzählen, wie es gekommen ist. Mein Bruder ist nämlich Kontordienar in einem Bankhause, das einen Geldzähler sucht. Das Gehalt ist freilich ein geringes — nur hundert Mark monatlich — doch es ist wenigstens ein Anfang.“

„Genug, um die Stelle mit Freunden anzunehmen,“ entgegnete Richard, „und wenn Sie glauben, daß ich einige Hoffnung habe, sie zu erhalten, will ich mich gleich morgen darum bewerben.“

„Sie bekommen die Stelle gewiß. Mein Bruder ist seit nahezu dreißig Jahren dort, und auf seine Empfehlung hin nimmt der Chef Sie sicher. Sie können die Sache als abgemacht betrachten.“

(Fortsetzung folgt.)

#### Verschiedenes.

— Anlässlich der Portoerhöhung im Ortsverkehr hat das Oberbürgermeisteramt zu Nachen sämtlichen städtischen Dienststellen die ausgiebigste Verwendung von Kantstempel und Typenhaltern zur Pflicht gemacht, um die Versendung von Einladungen, Vorladungen und dergleichen als Drucksache zu ermöglichen. Zweifellos werden viele andere Städte gleiche Maßregeln treffen.

— Im städtischen Schlachthaus in Metz sind große Fleischdiebstähle entdeckt und mehrere Metzgergesellen, sowie ein Meister, dem die Gesellen nachts das gestohlene Fleisch zutragen, verhaftet worden.

— Sicherer Beweis. Richter: „Woraus schließen Sie, daß jener rätselhafte Fahrgast ein Fremder gewesen sein müsse?“ Kutscher: „Er hat mich g'ragt, ob ich vielleicht eine Maß Bier trinken möcht! . . . Herr Amtsrichter, so dunum fragt a' Diefiger net!“

Beleidigung. 4) Rudolf Meitzer von Berghausen wegen Beleidigung. 5) Franz Ludwig Bartholomä von Weingarten wegen Beleidigung.

Ein lebensgroßes Brustbild unseres Großherzogs, welches der bekannte Karlsruher Maler Hermann Woeft als Künstlerlithographie hergestellt hat, ist soeben in J. Bielefelds Verlag, Freiburg (Baden), Karlstraße 4, anlässlich der Festlichkeiten im September erschienen. Das sprechend ähnliche Porträt, bei dem die Wiedergabe des gütigen Ausdrucks und die charakteristische Haltung unseres allverehrten Landesfürsten besonders glücklich getroffen ist, wird in allen Kreisen als eine schöne Gabe

und als eine dauernde Erinnerung an das 80. Geburtsfest des hohen Herrn dankbar aufgenommen werden, da der geringe Preis von 2,50 M. es jedermann ermöglicht, sein Heim damit zu schmücken. Diese Volksausgabe des Kunstblattes, das an Wert natürlich alle mechanischen Reproduktionen von Photographien oder Porträts weit übertrifft und das ähnlichste aller neueren Bilder des Großherzogs sein dürfte, ist in vornehm wirkendem Schwarzdruck und vor allem in einer ungemein harmonischen Farbenlithographie hergestellt worden. In Glas und Eichenrahmen ist das Bild für M. 10.— erhältlich. Außerdem existiert eine vom Künstler eigenhändig unter-

zeichnete numerierte Luxusausgabe, die eingerahmt 15 M. kostet. Das Blatt ist in allen Buch-, Kunst- und Papierhandlungen zu haben und kann wärmstens empfohlen werden.



## Amtsverköndigungsblatt für den Amtsbezirk Durlach.

### Ämtliche Bekanntmachungen.

#### Die Vereinsfestlichkeiten betreffend.

Nr. 22,064. Wir haben in letzter Zeit wiederholt wahrgenommen, daß Vereine, die Tanzunterhaltungen, Glückshäfen und dergleichen veranstalten, dem Bürgermeisterrat bzw. Bezirksamt die für solche Veranstaltungen vorgeschriebenen Anzeigen erstatteten und die Behörden durch die Art dieser Anzeigen in die Meinung versetzten, daß es sich um eine Veranstaltung mit geschlossener Teilnehmerzahl — nicht um ein öffentliches Fest — handle, daß also förmliche polizeiliche Erlaubnis nicht erforderlich sei. In dem Zeitungsinserat, welches zu der Veranstaltung des Vereins einlud, erging dann aber die Aufforderung zur Teilnahme nicht nur an die Vereinsmitglieder und ihre Familienangehörigen, sondern es wurden auch „die Freunde und Gönner“ des Vereins eingeladen.

Wir machen die Beteiligten darauf aufmerksam, daß die Veranstaltung eines Vereins, zu der so allgemein eingeladen wird, eine öffentliche Veranstaltung ist und daß wir in Zukunft die bestehenden Gesetze und Verordnungen demgemäß in Anwendung bringen müssen.

Unsere Bekanntmachungen vom 5. August 1903 Nr. 27,705 und vom 21. Juli 1905 Nr. 26,010 lassen wir unten folgen und bringen sie dadurch in Erinnerung.

Die Bürgermeisterrämter veranlassen wir, die Beteiligten bei Einreichung von Anzeigen von Vereinsfestlichkeiten entsprechend zu belehren.

Durlach den 4. Juli 1906.

Großherzogliches Bezirksamt:

May.

#### Die Vereinsfestlichkeiten betreffend.

An sämtliche Bürgermeisterrämter des Bezirks:

Nr. 27,705. Vorkommnisse in letzter Zeit veranlassen uns, die Bürgermeisterrämter zu entsprechender Belehrung der Vereinsvorstände bei sich bietender Gelegenheit auf folgendes aufmerksam zu machen:

Wenn ein Verein für seine Mitglieder eine Festlichkeit veranstaltet, zu welcher Nichtmitglieder keinen Zutritt haben, so bedarf er auch zu solchen Darbietungen, die öffentlich ohne polizeiliche Erlaubnis nicht statthaft sind, wie z. B. Tanzunterhaltungen, Auspielungen durch Verlosungen, Glückshäfen oder Glücksräder und dergl., keiner solchen Erlaubnis.

Sobald aber Personen, die dem Verein nicht als Mitglieder angehören, Zutritt zu einem Vereinsfeste haben, mit welchem derartige Veranstaltungen verbunden sind, wäre die polizeiliche Erlaubnis zu der Tanzbelustigung, Auspielung u. erforderlich, die aber in solchen Fällen nach den bestehenden Vorschriften in der Regel nicht erteilt werden darf.

Das Bezirksamt muß daher entweder die Erlaubnis zu der betr. Veranstaltung versagen oder mit aller Strenge darauf sehen, daß nur Mitglieder des betreffenden Vereins zu der Festlichkeit zugelassen werden.

Um diese Kontrolle ausüben zu können, ist künftig bei allen derartigen Veranstaltungen, die mit Tanzunterhaltungen, Auspielungen, z. B. Christbaumverlosungen oder Glückshäfen und dergl. verbunden sind, ein vom Bürgermeisterrat beglaubigtes Verzeichnis der eingeschriebenen Mitglieder des Vereins in doppelter Fertigung hierher vorzulegen.

Bereinen, welchen diese Kontrolle zu lästig fällt, erübrigt nur, diejenigen Veranstaltungen zu unterlassen, zu welchen sie der polizeilichen Erlaubnis bedürfen, sofern Nichtmitgliedern der Zutritt gestattet wird.

Schließlich weisen wir noch besonders darauf hin, daß bei Beteiligung von Nichtmitgliedern an Verlosungen, Auspielungen durch Glückshäfen und dergl. die Veranstalter nach dem Reichsstempelgesetz von einer Geldstrafe im Mindestbetrage von 250 M. betroffen werden und daß es dabei keinen Unterschied macht, ob die teilnehmenden Nichtmitglieder als Gäste besonders eingeladen waren oder nicht.

Durlach den 5. August 1903.

Großherzogliches Bezirksamt:

Turban.

#### Glücksspiele bei Vereinsfesten betreffend.

Nr. 26,010. Bei Vereinsfesten, insbesondere den sog. Garten- und Waldfesten, zu welchen außer den Mitgliedern des das Fest veranstaltenden Vereins noch andere Personen Zutritt haben, sind in letzter Zeit mehrfach Glückshäfen oder Glücksräder aufgestellt oder sonstige Glücksspiele (Blindstehen, Würfeln und dergl.) unternommen worden, an denen sich dann auch dem Verein nicht angehörende Personen beteiligt haben.

Wir machen deshalb darauf aufmerksam, daß öffentliche Auspielungen beweglicher Sachen durch Lotterie (Verlosung) oder durch

Aufstellung von Glücksbuden (Glückshäfen, Glücksräder) nach § 360 Ziffer 14 des R. St. G. B. in Verbindung mit der Verordnung vom 22. Februar 1881 nur mit bezirksamtlicher Erlaubnis stattfinden dürfen und diese Erlaubnis nur für gemeinnützige oder wohltätige Zwecke erteilt werden kann und alle öffentlichen Glücksspiele anderer Art verboten sind.

Bei Vereinsfesten aller Art dürfen deshalb, wenn die Erlaubnis des Bezirksamts zu einer öffentlichen Auspielung durch Lotterie oder Glückshäfen nicht erwirkt und — bei einem Gesamtpreis der Lose oder Spielweise von mehr als 100 M. — die Reichsstempelsteuer nicht bezahlt ist, Auspielungen von Gegenständen durch Aufstellung von Glücksbuden und Glücksrädern oder andere Glücksspiele nur dann unternommen werden, wenn zu dem Fest keine andere Personen als die Mitglieder des festgebenden Vereins und deren Familienangehörige Zutritt haben. Werden andere Personen — Nichtmitglieder — zu dem Fest zugelassen, so sind die Polizeibehörden angewiesen, die Glücksbuden zu schließen und die sonstigen Glücksspiele einzustellen.

Durlach den 21. Juli 1905.

Großherzogliches Bezirksamt:

Turban.

### Die Ueberwachung der von Privatpersonen gegen Entgelt in Pflege gegebenen Kinder unter 7 Jahren betreffend.

Nr. 22,487. Die Bürgermeisterrämter des Bezirks werden an die Vorlage der Abschrift des gemäß § 6 der bezirkspolizeilichen Vorschrift obigen Betreffs vom 31. 6. 97 zu führenden Verzeichnisses erinnert.

Durlach den 9. Juli 1906.

Großherzogliches Bezirksamt:

Turban.

#### Grünwettersbach.

### Zwangs-Versteigerung.

Nr. 3940. Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in der Gemarung Grünwettersbach belegenen, im Grundbuche von Grünwettersbach zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks auf den Namen der Tagelöhnerin Friedrich Ruder Ehefrau, Justina geborenen Faas in Grünwettersbach eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am

Montag den 3. September 1906, vormittags 8 1/2 Uhr, durch das unterzeichnete Notariat im Rathause zu Grünwettersbach versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. Juni 1906 in das Grundbuch eingetragen worden.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde ist jedermann gestattet.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diesem, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Beschreibung der zu versteigernden Grundstücke:

21 a 64 qm Ackerland in 2 Stücken, geschätzt zu 460 M., Grundbuch Band 10 Heft 15.

Durlach den 4. Juli 1906.

Großh. Notariat Durlach II als Vollstreckungsgericht:

Leonhard.

#### Stupsrich.

### Pflasterarbeit-Vergebung.

Die Gemeinde Stupsrich hat ca. 50 qm Rinnenpflaster in Arbeit zu vergeben. Bewerber können sich bis zum 14. Juli 1906 beim Bürgermeisterrat anmelden.

Spielberg, 9. Juli 1906.

Das Bürgermeisterrat:

Vogel.

Flohr.

#### Durlach.

### Zwangs-Versteigerung.

Freitag den 13. d. Mts., nachmittags 2 Uhr, werde ich im Rathause zu Durlach gegen Barzahlung im Vollstreckungswege öffentlich versteigern:

1 Bett, 2 Bettstellen, 1 Chaiselongue, 4 Kleiderschränke, 4 Tische, 2 Stühle, 1 Triumphstuhl, 1 Nähmaschine, 2 Re-

gulateure, 1 Kommode, 1  
Küchenschrank, 1 Ladentisch  
mit Pult, 1 Läufer Schwein.  
Durlach, 11. Juli 1906.  
Maier,  
Gerichtsvollzieher.

## Privat-Anzeigen.

V. V.

Donnerstag 9 Uhr im Meyerhof.

## Lyra.

Diese Woche keine Singstunde.  
Nächste Probe Donnerstag den  
19. Juli.

Samstag den 14. Juli, abends  
halb 9 Uhr: Gemütliches Bei-  
sammensein bei Mitglied Lubin  
zum „Lindenkeller“, wozu sanges-  
freundlichst einladet

Der Vorstand.

## 1. Durlacher Schwimmverein.

Den verehrl. Mitgliedern zur  
Nachricht, daß jeden Dienstag und  
Donnerstag (solange die Pfingst-  
abgelassen) von 8 Uhr ab  
Übungsabend im Städt. Bierordbad  
in Karlsruhe stattfindet.

Der Preis pro Bad beträgt 26  $\text{S}$ .  
Diejenigen Herren, welche das  
Preisschwimmen in Pforzheim mit-  
machen, wollen sich bis Donner-  
stag im Lokal (Schweizerhaus 2. St.)  
melden.

Neuanmeldungen werden daselbst  
entgegengenommen.

Der Vorstand.

Morgen/Donnerstag wird  
geschlachtet.  
**W. Bodenmüller,**  
Alte Brauerei Bauer.

## Kleine Kinder,

welche  
laufen lernen,  
sollten täglich die Beine mit

## Franzbranntwein

mit Salz  
eingerieben bekommen.

Man kauft denselben besonders  
kräftig in der  
**Adler-Drogerie Aug. Peter.**

## Zum Ansetzen

Fruchtbranntwein von 50 Bq. an per St.  
Trestlerbranntwein 1,20 Mk. per St.  
sowie die dazu nötigen

## Gewürze

in bekannt bester Qualität bei  
**Karl Armbruster Nachf.**  
Inh.: Theodor Stöhrmann.

## Möbliertes Zimmer

in schöner, freier Lage zu ver-  
mieten. Näheres bei der Exp. d. Bl.

## Zu verkaufen

1 eiserne Bettstelle und 1  
Douche-Bad  
Hauptstraße 33, 3. Stock.

## 4-5 Anshilfen

zum Servieren für Sonntags  
gesucht. **Grüner Hof.**

**Dung,**  
einen Haufen, hat zu  
verkaufen  
**E. A. Schmidt.**

## Ziegenderung

ist zu verkaufen  
Jägerstraße 15.

## Wirtschafts-Übernahme und Empfehlung.



Einem hiesigen und auswärtigen Publikum die  
ergebenste Anzeige, daß ich das  
**Gasthaus „zum goldenen Engel“**,  
Hauptstraße 52,  
übernommen habe. Es wird mein eifrigstes Be-  
streben sein, meine werten Gäste durch Verabreichung  
eines vorzüglichen Stoffes Seldeneckschen Bieres, reiner Weine und  
guter Speisen aufs beste zu bedienen und bitte um geneigten Zuspruch.  
Hochachtungsvoll

**Wilhelm Müller, Wirt.**

NB. Stallung zum Einstellen.

## Wirtschafts-Eröffnung und Empfehlung.



Einem hiesigen und auswärtigen Publikum  
sowie der verehrl. Nachbarschaft die ergebene  
Anzeige, daß ich die Wirtschaft

## Alte Brauerei Walz

altrenommiert Kronenstr. neurenoviert  
übernommen habe.

Es wird mein eifriges Bestreben sein, meine werten  
Gäste durch Verabreichung eines vorzüglichen Stoffes hellen  
und dunkeln **Böhmischer Biers**, reine Weine, kalte und  
**warme Speisen** zu jeder Tageszeit aufs beste zu bedienen  
und bitten, uns das bisher geschenkte Vertrauen auch in  
unserem neuen Unternehmen bewahren zu wollen.  
Hochachtungsvoll

**Wilh. Zipper u. Frau,**  
früher Gasthaus zum Ofen.

Donnerstag den 12. Juli:

## Eröffnung mit humorist. Konzert

Fröhlich - Stauch.

Anfang 8 Uhr. Eintritt frei.

Hierzu ladet freundlichst ein

D. O.

## Geschäfts-Eröffnung und Empfehlung.

Einem geehrten Publikum die ergebenste Anzeige, daß wir unser  
**Spezerei-Geschäft, Wurst- und Flaschenbierhandlung**  
von Werderstraße 9 nach **Ecke Schiller- und Turmbergstr. 4 a**  
verlegt haben.

Indem wir stets bestrebt sein werden, wie bisher nur prima  
Ware zu führen, so hoffen wir, uns bald das Vertrauen unserer  
werten Abnehmer auch in dem neuen Geschäft zu erwerben.

Auch an die bisherige treue Kundschaft richten wir die Bitte,  
uns das bisher entgegengebrachte Wohlwollen und geschenkte Vertrauen  
erhalten zu wollen und halten uns bestens empfohlen.  
Hochachtungsvoll

**Geschwister Maier.**

## Neue Vollheringe,

per Stück 10  $\text{S}$ , soeben eingetroffen bei  
**Philipp Luger u. Filialen.**

## Hut- u. Kristallzucker

empfehlen billigst  
**August Schindel.**

## Zum Ansetzen

bringe ich mein reingebrautes  
**Kirschen- und Zwetschgenwasser,**  
**Trestler-, Frucht- und Hefenbranntwein**  
zu billigem Preis in empfehlende  
Erinnerung

**Karl Wagner,**  
Kronenstr. 12.

## Johannisbeeren,

mehrere Zentner, werden zu kaufen  
gesucht. Offerten mit Preisangabe  
erbeten nach **Karlsruhe, Kronen-  
straße 53, Hinterhaus, 3. St.**

## Rebschwefel

sowie

## Kupfervitriol

empfehlen

## Karl Armbruster Nachf.

Inh. Theodor Stöhrmann.

## Unschl. Wanzentod

zur sofortigen Vernichtung samt Brut.  
Flasche 60 u. 75  $\text{S}$ .  
**Adlerdrogerie August Peter.**

## Reines Schweinefett,

zu billigsten Tagespreisen, ist fort-  
während zu haben im

## Gasthaus zum Goldenen Löwen.

Eine Mansardenwohnung von  
2 Zimmern, Küche und Zugehör ist  
auf 1. Oktober zu vermieten  
**Killfeldstraße 12, 1. St.**

Hohenwetterbach.

## Dankagung.

Für die vielen Beweise  
aufrichtiger Teilnahme an  
dem schweren Verluste  
unseres lieben Gatten,  
Vaters und Großvaters  
**Friedrich Zimmermann,**

für die trostreichen Worte des  
Herrn Pfarrer Hilg, die vielen  
Kranz- und Blumen Spenden,  
insbesondere auch dem Turn-  
verein sagen wir auf diesem  
Wege unsern innigsten Dank.

Hohenwetterbach,  
10. Juli 1906.

Die trauernden Hinterbliebenen.

## Zum Ansetzen

alle Sorten

## Branntweine

und die dazu nötigen

## Gewürze

empfehlen

**August Schindel,**  
Ecke Adler- u. Schlachthausstr.

## Wasche mit



## Luhns

Giebt schönste Wasche  
Nurecht MIT ROTBAND

## Ein möbliertes Zimmer

ist sogleich zu vermieten  
**Ruisenstraße 6 III.**

Eine kleine Parterre-Wohnung  
samt Zubehör ist auf 1. Oktober  
zu vermieten. Näheres  
**Amalienstraße 27, 2. St.**

## Wohnung zu vermieten.

**Rittnerstraße 29** ist eine  
Wohnung von 3 großen Zimmern,  
Mansarde und allem Zubehör in  
freier schöner Lage mit Garten an  
ruhige Leute auf 1. Juli oder später  
zu vermieten. Näheres **Pfanz-  
straße 24, 1. Stock,** oder im Hause  
selbst, 1. Stock.

Eine schöne 3-Zimmerwohnung  
mit Glasabschluß, Küche, Keller  
und Speicher ist auf 1. Oktober  
zu vermieten  
**Killfeldstraße 3, 1. St.**

## Arbeitsnachweis Durlach.

Bureau: Rathaus III. St., Zimmer Nr. 9.  
Unentgeltliche Auskunft.

**Angeboden:**  
Buchbinder, Hilfsarbeiter, Maschinenarbeiter,  
Schlosser, Haushälterin, Laufmädchen,  
Hausburche.

**Gesucht:**  
Bauernknecht, Gärtner, Gärtnerlehrling,  
landw. Arbeiter, Steinbauer, Schmied,  
Guthpfer, Bauischlosser, Maschinen-  
schlosser, Gießerlehrling, Mechaniker,  
Mechanikerlehrling, Maschinenarbeiter,  
Tapezier, Schreiner, Möbelschreiner,  
Möbelschreiner, Rüfer, Maler, Glaser,  
Glaserlehrling, Hilfsarbeiter, Fuhrknechte,  
Pferdeknecht, Dienstmädchen, Tagelöhner,  
Köchin.

Redaktion, Druck und Verlag von H. Duppé, Durlach.